

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frühlingswehen.

In Sturmeswüthen
Trat Lenz herfür,
Und junge Blüten
Erblickten wir.

In Sturmesstosen
Ward alles grün,
Und junge Rosen
Sind im Erglühn.

In Sturmeswetter
Keimt stille Saat,
Und gute Götter
Sind ernst genaht.

Martin Greif.



Die schweizerische Haltung in der Zonenfrage.

„Man wird deswegen keinen Krieg anfangen,“ war die Meinung der ganz Ruhigen im Lande, die in der französischen Note betreffend die Ratifikation des Zonenabkommens weiter nichts sahen als den Ausdruck diplomatischer Durchtriebenheit, die sich zuweilen schroffer gibt als sie sein will. „Die Note kommt dem österreichischen Ultimatum an Serbien anno 1914 gleich“ sagten die andern, welche in erster Linie die schroffe Form nicht fassen konnten. Wenige fanden sich, welche die Schuld an dem unglücklichen Depeschenwechsel uns selbst zuschrieben und hofften, wir würden für die neuen Verhandlungen aus den begangenen Fehlern lernen. Und diese wenigen wiesen darauf hin, daß bei Abschluß des Versailler Vertrages der erste Fehler begangen worden war, indem die schweizerische Regierung nicht bei allen Mächten feierlich Verwahrung einlegte gegen jede Veränderung des status quo im Zonenregime, welches in internationalen Verträgen festgelegt worden war und nie und nimmer durch die französische Regierung in einem Vertrage mit dem besiegten Deutschland neu geregelt werden durfte; schon das Zugeständnis, daß über die Zonen innerhalb der Friedensverhandlungen überhaupt gesprochen und zwar in einer für die Schweiz verbindlichen Form gesprochen wurde, war ein Fehler. Genau genommen bedeutete jener Paragraph des Vertrages, der Frankreich das Recht gibt, das alte Zonenregime „im Einvernehmen mit der Schweiz“ aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen, eine

Einmischung in schweizerische wirtschaftliche Rechte; hat eine Macht außerhalb der Landesgrenzen irgendwelche Rechte, so sind sie Bestandteil der eigenen wirtschaftlichen und politischen Verfassung und sind verletzt, sobald der andere Teil diese Rechte in seinem Sinn abändern will und in Frage stellt. Damals war der Moment gekommen, um zu protestieren, a priori, von allem Anfang an; unterließ man die feierliche Verwahrung vor allen europäischen Völkern, so stellte man das eigene Recht in den Hintergrund. Die deutliche Verletzung der belgischen Grenzen stellt prinzipiell kein anderes Vergehen dar als die französische Aenderung des Zonenregimes; der Unterschied besteht nur darin, daß die Belgier sich gegen die Verletzung einer politischen Grenze militärisch zur Wehre setzten, wir aber uns einverstanden erklärten mit der Verletzung der genferischen Zollgrenze, sobald die Franzosen die Absicht kundtaten, diese Grenze zu verletzen. Ist es wohl möglich, heute, nachdem wir die Rechte schon durch die Einwilligung in die Verhandlungen preisgegeben haben, auf die ursprüngliche starke Linie zurückzukommen? Ist es noch Zeit, sich zu erinnern, daß nicht nur die roten Striche der politischen Hoheitsgrenzen wichtige Symbole wirtschaftlicher und politischer Rechtspositionen sind, sondern vielmehr noch die zum wirtschaftlichen Zusammenleben notwendigen zollpolitischen Grenzen?

Es wäre wohl noch Zeit; die französische Regierung hat mit ihrer zweiten Note nicht nur ungewidert bekanntgegeben, daß sie ihre erste Kundgebung weder bedauert noch zurücknimmt, sondern sie erörtert zufälligerweise auch die Rechtsgründe ihrer Politik und bietet nochmals Anlaß zur Rechtsverwahrung; der platonischen Erklärung, daß Paris begriffen habe, der Bundesrat könne den Vertrag nicht ratifizieren, steht die Feststellung gegenüber, daß sich Frankreich auf zwei von uns undisputable Punkte stützt und das Recht auf Intraffekung des Abkommens daraus ableitet: auf eben jenen Paragraphen des Versailler Vertrages und auf das Abkommen selbst, welches durch die Annahme von Seiten der französischen Volksvertretung am 18. Februar Gesetz geworden sei. Gegen diese Note mußte der Bundesrat mit aller Entschiedenheit protestieren. Es geht nicht an, einen Vertrag zum Gesetz zu erheben, der nur von der einen Seite ratifiziert worden ist, es geht noch weniger an, einen Paragraphen als Rechtsgrund anzurufen, den man selbst und eigenmächtig in Abänderung international festgelegter Rechte gegen einen andern aufgestellt hat. Das heißt Richter

und Partei zugleich sein, Brüggelausteiler und Versöhner mit dem Geprügelten in eigener Person. Man hört leider in Bern nichts von einem solchen Protest. Man weiß nur, daß von einer Anrufung des Völkerbundes die Rede sein soll. Die Sprache Poincarés, der sich nach deutlichem Hinweis auf seine Rechtsbeweismittel nebenbei bereit erklärt, weitere Anregungen des Bundesrates entgegennehmen zu wollen, zeigt deutlich genug, wie wenig von direkten Verhandlungen noch zu erhoffen ist. Gibt es aber wirklich keine andern Instanzen als den Völkerbund, der doch in allen irgendwie materiell wichtigen Entscheidungen versagt? Und ist es nicht unsere Pflicht, vor jeder schiedsgerichtlichen Regelung auf die unzulässigen Rechtsgrundlagen Frankreichs hinzuweisen, vor allem auf die Tatsache, daß Frankreich sich das Recht zuspricht, das Abkommen als Gesetz zu bezeichnen, nachdem seine „parlamentarische“ Ratifikation gelungen, unsere „Referendums“-Ratifikation, die unsere spezielle Form der souveränen Entscheidung darstellt, dagegen mißlungen ist? F.

Der Bundesrat beschloß die Erwahrung der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 betreffend das Zonenabkommen unter Kenntnissgabe an die Bundesversammlung. Nach den Akten wurden von 588,199 gültigen Stimmen 93,892 für die Annahme und 414,305 für die Verwerfung des Bundesbeschlusses abgegeben. In einer weiteren Botschaft an die Bundesversammlung beantragt der Bundesrat die Erwahrung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 über die Schutzhaftinitiative, welche vom Volke mit 445,606 gegen 55,145 Stimmen und von den Ständen einstimmig verworfen worden ist.

Dem Vernehmen nach hat das Departement des Innern das Gesundheitsamt schon vor einiger Zeit beauftragt, die Maßnahmen zu prüfen, durch die der Ausbreitung der Boden entgegengewirkt werden könnte. Das eidgenössische Gesundheitsamt hat nun einen Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss ausgearbeitet, der die gesetzlichen Grundlagen schaffen soll, es zu ermöglichen, den Impfwang einzuführen. Es handelt sich also nicht um einen in der ganzen Schweiz einzuführenden Impfwang. Der Entwurf ist auf zwei Konferenzen, denen Vertreter des Departements des Innern und derjenigen Kantone angehörten, die in der letzten Zeit zahlreiche Bodenfälle aufzuweisen hatten, durchberaten worden und soll nun nächstens, nach einer Vereinigung durch

das Justiz- und Polizeidepartement, dem Bundesrat vorgelegt werden. —

Die Unterhandlungen des Schweizerischen Generalkonsulates in Köln mit der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz betreffend die im besetzten Gebiet festliegenden Waren haben folgendes Ergebnis gehabt: Freigegeben sind ohne irgendwelche Formalitäten und Abgabepflicht: Alle aus dem besetzten oder unbesetzten Deutschland stammenden und vor dem 21. Januar 1923 auf dem Wasser- oder Schienenwege zum Versand gelangten Waren. Alle vom 21. Januar bis 1. Februar 1923 aus dem unbesetzten Deutschland durch besetzte Gebiete nach dem Auslande versandten Waren, jedoch unter der Bedingung, daß die Waren zur Zeit der Versendung bereits Eigentum ausländischer Staatsangehörigen waren, d. h. daß die Lieferung bereits vollständig bezahlt war. Aus dem besetzten Gebiet stammende Waren, welche in der Zeit vor dem 21. Februar 1923 aber nach dem 21. Januar, aus den besetzten Gebieten nach dem Auslande mit ordnungsgemäß ausgestellten und der Unterschrift des Leiters des früheren Ausfuhramtes in Bad Ems, Oberregierungsrat Mayer, versehenen Bewilligung zum Versand aufgegeben worden sind. —

Das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement erklärt, daß sowohl die andauernde wirtschaftliche Krise und die mißliche Finanzlage der meisten Transportanstalten, als auch die Unsicherheit der Kohlenversorgung und die steigenden Kohlenpreise die größte Zurückhaltung bei der Einlage neuer Züge oder solcher, die eine Vermehrung der Fahrleistung indirekt zur Folge hätten, gebiete. Gegenüber dem letzten Fahrplan weist übrigens der künftige Sommerfahrplan eine Mehrleistung von rund 800,000 Kilometern auf. Die allgemeine Wiedereinführung der ermäßigten Hin- und Rückfahrtsbillette ist für die nächsten Monate vorgezogen. Die Gültigkeitsdauer der ermäßigten Hin- und Rückfahrtsbillette wird voraussichtlich auf fünf Tage für Entfernungen von 1 bis 200 Kilometer und auf acht Tage für Entfernungen von über 200 Kilometer festgesetzt werden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch im Gesellschafts- und Schulfahrttarif eine Ermäßigung für Hin- und Rückfahrten eintreten. Für Gesellschafts- und Schulfahrten wird im weiteren, und zwar spätestens auf den 1. Juni 1923, die Mindestteilnehmerzahl von 16 auf 12 Personen herabgesetzt werden. Für die Beförderung des eingeschriebenen Gepäcks soll demnächst ebenfalls eine kleine Ermäßigung eintreten. —

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung warf einen Gewinn von 932,370 Franken ab gegenüber einem Verlust von Fr. 1,948,695 im Vorjahr. Dieser günstigere Abschluß ist nicht auf Vermehrung der Einnahmen zurückzuführen, die im Gegenteil um Fr. 1,994,566 zurückgegangen sind, sondern um die Verminderung der Ausgaben um 4,875,631 Franken. —

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Postverwaltung pro 1922 schließt mit einem Verlust von Fr. 4,706,063 ab und stellt sich damit um Fr. 14,211,012

günstiger als die Rechnung des Vorjahres, was Fr. 2,861,751 Mehreinnahmen und Fr. 11,349,259 Minderausgaben zu danken ist. —

Aus Hohenems (Borarlberg) kommt die Meldung, daß der obere Rheindurchstich rasch der Vollendung entgegen gehe. In wenigen Wochen wird der Rhein in sein neues Bett übergeleitet werden. Von den in letzter Zeit beschäftigten 800 Arbeitern sind bereits zirka 100 entlassen worden; weitere 200 werden folgen. —

Am 27. Februar 1923 ist in Monte Video vom Schweizerischen Gesandten bei der Republik Uruguay, Minister Egger und dem uruguayischen Minister des Aeußern, Dr. Buero, der schweizerisch-uruguayische Auslieferungsvertrag unterzeichnet worden. Von den südamerikanischen Staaten besitzt die Schweiz bereits Auslieferungsverträge mit Paraguay und Argentinien. Es ist zu erwarten, daß mit der Republik Chile auch in absehbarer Zeit ein Auslieferungsvertrag zustande komme. Auch steht die Schweiz mit den südamerikanischen Ländern schon in Unterhandlungen über den Abschluß von Schieds- und Vergleichsverträgen. —

Die kanadische Regierung teilt auf dem Wege des Generalsekretariats des Völkerbundes mit, daß in Kanada 442 Pfund Morphium, 117 Pfund Heroin und 65 Pfund Cocain unter der Angabe „Cacaopulver“ aus der Schweiz eingeführt wurden. Die schweizerische Regierung sagte sofort eine Untersuchung zu. —

Der Betrag von Fr. 500,000 zugunsten der Auswanderung nach Kanada, dessen Auscheidung aus dem Kredit für Arbeitslosenunterstützung der Bundesrat beschlossen hat, soll ausschließlich für Beiträge an die Reisekosten Verwendung finden. Von den bisher für die Subventionen Angemeldeten sind 27 Prozent Landwirte, 55 Prozent Angehörige anderer Berufe mit landwirtschaftlichen Fähigkeiten, 18 Prozent Personen mit rein industrieller oder handwerklicher Berufstätigkeit. Bei der letzteren Kategorie wird das Gesuch vom Standpunkt des inländischen Arbeitsmarktes aus durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement näher geprüft. Die Ausichten für Ansiedlung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden zurzeit studiert. Infolge Erschöpfung des schweizerischen Zuwanderungscontingents stockt zurzeit die Emigration nach diesem Lande. Später sollen auch die südamerikanischen Staaten, insbesondere Brasilien und Argentinien näher ins Auge gefaßt werden. —

Die Telegraphenverwaltung organisiert in Gemeinschaft mit der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich einen sogenannten Wetterdienst. Dieser gestattet jedermann sich bei der Telephonzentrale seines Ortes über die Wetterausichten des folgenden Tages zu erkundigen. Auf diese Anfrage erhält er das erweiterte „Kleine Bulletin“, das an alle Telegraphen- und Telephonzentralen geleitet wird. Einzelne Anfragen werden wie folgt berechnet: im Ortsverkehr mit 10 Rappen für die Verbindung und mit 10 Rappen für

die Auskunft; im Fernverkehr mit der in Frage kommenden interurbanen Taxe. Die Abonnements unterliegen folgenden Taxanätzen: die tägliche Zustellung des kleinen Mittags- und Abendbulletins durch das Telegraphenbureau monatlich der Taxe von Fr. 10 für jede Ausgabe oder von Fr. 20 für beide Ausgaben. Das tägliche Zutelephonieren des kleinen Mittags- oder Abendbulletins durch die Ortszentrale monatlich der Taxe von Fr. 4 für ein Bulletin oder von Fr. 8 für beide Bulletins. Eine geschäftsmäßige Weitergabe des Bulletins durch Anfragende oder Abonnenten ist nicht gestattet. —



Dem Kanton Bern wird ein Bundesbeitrag bewilligt an die Fr. 75,000 veranschlagten Kosten für die Entwässerung der Groß- und Roschbachmatten in den Gemeinden Madiswil und Lohwil, 25 Prozent oder höchstens Fr. 18,750. —

Im Walde der Bürgergemeinde bei Gwatt zerstörte ein Waldbrand über drei Sucharten jungen Tannenwald; es entstand großer Schaden. Der Brand ist durch Schulknaben verursacht worden. —

Der seit einiger Zeit vermählte Kaspar Wnk, Landarbeiter von Meiringen, geboren 1875, wurde als Leiche in der Aare gefunden. Ein Verbrechen scheint ausgeschlossen. —

In der letzten Zeit hat der Güterverkehr über den Brünig so stark zugenommen, daß bei dem gegenwärtigen beschränkten Fahrplan täglich Extrafahrten gemacht werden müssen. —

Der Güterverkehr, vorwiegend Kohlen sendungen, über die Lötschberglinie ist seit einiger Zeit sehr stark. Das gesamte verfügbare Personal ist zum Bremserdienst beordert. Tag und Nacht verkehren Fakultativzüge. Die durchschnittliche Tagesbeförderung beträgt 8000 bis 10,000 Tonnen. Der Verkehr wird vom Personal glatt bewältigt. —

Mit Sonntag den 1. April wurde der durchgehende Schiffsverkehr auf dem Thunersee zwischen Scherzigen und Interlaken wieder fahrplanmäßig aufgenommen. —

Mit dem Bau des ersten Teilstückes der projektierten Brienzbergstraße, Brunnen-Wirz, wird Anfang April begonnen. Es wird damit eine fahrbare Straße bis zum Gießbach erstellt. Der Bau wird von der Firma Vosinger & Cie. A.-G. in Bern nach den Plänen von Herrn Grohmann, Techniker in Brienz, ausgeführt. Die genannte Bau-firma hat sich jedoch in der Eingabe mit der Straßenbaugenossenschaft dahin verständigt, daß sich auch die hiesigen Bauunternehmer kollektiv am Bau beteiligen können. —

Sofern die Schnee- und Witterungsverhältnisse es gestatten, verkehren ab 1. April bis zur offiziellen Betriebseröffnung auf der Wengernalp- und Jungfraubahn von Interlaken-Ost via

Lauterbrunnen-Wengen nach Scheidegg täglich in jeder Richtung zwei Züge, und auf der Jungfrauabahn ab Eiger-Gletscher bis Jungfraujoch in jeder Richtung ein Zug. —

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Fluggesellschaft Interlaken schließt mit einem Defizit von Fr. 4236 ab. Die Versammlung beschloß, den Flugbetrieb im Sommer 1923 wieder aufzunehmen. Unterhandlungen mit einem schweizerischen Piloten sind bereits im Gang. —

Die staatliche Erziehungsanstalt Brütelen beging ihr 25. Jubiläum, dem Vertreter verschiedener Behörden beiwohnten. Die Anstalt war früher ein Heilbad und wurde in den neunziger Jahren vom Staat erworben. —

Ausnahmsweise günstige Arbeitsverhältnisse bestehen in Burgdorf. Am 26. März war dort kein einziger männlicher Arbeitsloser, der Unterstützung genießt. Diese erfreuliche Lage ist vor allem auf eine rege Bautätigkeit zurückzuführen. Zur Erstellung im Sommer sind bereits 38 Wohnungen publiziert und eine größere Anzahl Baugesuche sind noch hängig. In Aussicht steht auch der Bau eines Lichtspieltheaters. —

An die von Dr. Kleinert bekleidete Lehrstelle am Gymnasium in Burgdorf wurde Edgar Biguet, zurzeit in Paris, gewählt. —



† Christian Böß-Stauffer,
alt Sekundarlehrer in Bern.

Christian Böß wurde am 9. August 1852 als ältestes von 8 Kindern in Unterlangenegg geboren, wo sein Vater Oberlehrer war. Im Jahre 1857 siedelte seine Familie nach Muri bei Bern über, und dort verlebte er im Kreise seiner Geschwister und Kameraden, schließlich als Schüler seines Vaters seine Jugendjahre. Die Tradition wollte es, daß er in die Fußstapfen seines Vaters trat, um sich (1871) im Seminar in Münchenbuchsee das Lehrerpapent zu erwerben. Die erste Anstaltstätigkeit führte ihn auf die Schwarzenegg zurück, zuerst als Lehrer der Mittelschule, später der Oberschule. Im Jahre 1874 wurde er an die Eschbacherchule in Bern gewählt, der Sprung vom Oberlehrer an das 2., später 3. Schuljahr war groß; wohl deshalb erwachte in ihm die Lust zur Weiterbildung, und er erwarb sich in der Folge das Sekundarlehrerpapent.

Bei Anlaß der Schulreorganisation 1880 meldete er sich an die neugegründete Sekundarschule und erhielt dort die Turn- und Singstunden, um einige Jahre später als Lehrer der Klasse 5 gewählt zu werden. In der Folge wurde ihm ausschließlich der Unterricht in der Mathematik übertragen und als Mathematiklehrer studierte er, man kann wohl sagen, Tag und Nacht. In schlaflosen Nächten stellte er seine Proben zusammen, seine Bücher und Hefchen hatten stets neben seinem Nachtlager ihren Platz.

Auch an der Gewerbeschule erteilte er mathematischen Unterricht, bis ihm ein quälendes Asthmaleiden die Ausgänge



† Christian Böß-Stauffer.

am Abend untersagte. Sein ganzes Sinnen und Denken war der Mathematik gewidmet, und deshalb wurde es ihm so schwer, auf Rat des Arztes im Jahre 1921 seine Demission zu melden. Auch der Gesang, überhaupt die Musik, war ihm stets eine große Freude, vom Jahre 1874 an sang er in der Liedertafel mit und blieb ihr stets treu, wenn auch in den letzten Jahren nur noch als Passivmitglied. Die Reise nach London mit seinen Sängerkollegen 1894 bildete einen Lichtblick in seinem Leben und gerne erzählte er von seinen damaligen Erlebnissen. Im Jahre 1878 verheiratete er sich mit Fräulein Marie Stauffer, Lehrerin an der Postgasschule, und als sie ihm nach 8 Jahren ein Töchterchen geschenkt, war die Freude ungemein groß. Seine Gattin ging ihm im Tode 1909 voran. Im Jahre 1911 hatte er das Vergnügen, einen seiner jungen Kollegen als Schwiegerohn begrüßen zu können. Von 1911 bis 1919 lebte er im Haushalt mit zwei Schwägerinnen, nach dem Ableben der einen fügte es das Schicksal, daß er mit der andern ins gleiche Haus seiner Tochter ziehen konnte. Im Herbst 1922 meldeten sich Anzeichen von beginnender Wassersucht, welchem Leiden er diesen Frühling erlag.

Ein stilles Leben ist mit ihm erloschen. Er war mit seiner ganzen Seele Lehrer; alle übrigen Interessen ordnete er dem Berufe unter. Er hat das ihm anvertraute Pfund treu verwaltet. Das Bewußtsein, seine Pflicht redlich getan zu haben, mag ihm das Sterben leichter gemacht haben. Er ruhe im Frieden!

Der Berner Stadtrat bewilligte in seiner Sitzung vom Mittwoch dem Alkoholgegnerbund Bern zur Unterstützung seiner Bestrebungen einen Beitrag von Fr. 100 und dem Mieterchutzverband der Stadt Bern und Umgebung an die Kosten seiner Rechtsauskunftsstelle pro 1923 einen Beitrag von Fr. 800. Zum Zwecke des Umbaus der Hauptleitung Felsenau-Wyler in Kabel als Notstandsarbeit wurde ein Kredit von 92,000 Franken auf Rechnung des Anlagekapi-

tals des städtischen Elektrizitätswerkes bewilligt. —

Die Bürgergemeinde zeitigte folgendes Resultat: Der Voranschlag der Zentralkasse für das Jahr 1923 wurde mit 2257 Ja gegen 6 Nein angenommen. Die Vorlage für die Sicherung von Betriebsmitteln für den Bürgerspital erhielt 262 Ja und 2 Nein. In den Großen Bürgerrat wurde gewählt Herr Hans Zulauf-Deimich mit 136 Stimmen bei 64 leeren Zetteln. Endlich wurden ins Bürgerrecht aufgenommen Frau Marie Pauline Leuenberger, Gabriel Maximilian v. May und Malermeister Ernst Schneider. —

Die Osterfrage verliefen in der Stadt Bern in gewohnter Weise. Die Extrazüge der Bundesbahnen trugen eine Menge Ausflügler weg, ebenso die Autos. Dafür kamen viele Landleute in die Stadt. Dem „Eiertütchen“ auf dem Kornhausplatz wurde eifrig obgelegen. Das Wetter hielt sich gut, obwohl von Zeit zu Zeit drohende Wolken den Himmel überzogen und auf den Höhen bis tief herunter Neuschnee lag. —

Die Exkursionsstürfe der Volkshochschule beginnen diesen Frühling mit Führungen durch Herrn Heß, der auf etwa zehn Ausflügen und Wanderungen Einblicke in das verborgene Leben der Vogelwelt vermitteln wird. Die Vorbesprechung findet statt Freitag den 6. April, abends 8 Uhr, Spitalgasse 28, 2. Stock. Auskunft und Anmeldung auf dem Sekretariat, Notar H. Saldemann, Bubenberglplatz 9. Telephon Bollwerk Nr. 767. —

Die griechische Gesandtschaft in Bern wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein Generalkonsulat in Genf. —

Im Alter von 60 Jahren starb in Bern Herr Notar Emil Negertter, Sekretär der Hypothekarkasse des Kantons Bern. —

In der Konsumablage Bern-Bümpliz wurde in der Nacht auf den Karfreitag eingebrochen. —

Die Landoltstraße, die neu angelegt wurde und in der nächsten Zeit beendet werden dürfte, ist eine Ausfallstraße, die der Erleichterung der Verkehrsverhältnisse dient. Sie beginnt an der Wabernstraße beim von Bürengut, führt unter dem Greifenasyl durch und mündet wiederum auf die Wabernstraße. Vermittelt der Landoltstraße kann der steile Sandrain umgangen werden. Eine gründliche Besserung der Straßenverhältnisse bedingt, daß der gegen die Stadt gelegene Teil der Wabernstraße ebenfalls korrigiert werde. Vor allem der Hügel ist abzutragen, was jedoch in nächster Zeit nicht durchgeführt werden kann, da der Kredit noch nicht bewilligt ist. Wie viele Tiefbauarbeiten gegenwärtig durchgeführt werden, beweist, daß das städtische Tiefbauamt allein jeden Tag rund 720 Mann beschäftigt. —

Die bernische Genossenschaft für Feuerbestattung zählt 766 Mitglieder. Die Zahl der Kremationen betrug letztes Jahr 246, gegen 202 im Vorjahre. Davon entfallen 37 auf Rechnung der Gemeinde. Erdbestattungen wurde 1922 in Bern 1263 vorgenommen. In den letzten 5 Jahren hat die Zahl der Feuerbestat-

tungen durchschnittlich pro Jahr um 3 Prozent zugenommen. Wenn die Zunahme anhält, so wird die Genossenschaft an den weiteren Ausbau des Krematoriums herantreten dürfen, wofür ein Programm aufgestellt wurde, das auch die Verschönerung der Abdankungshalle vorzieht. —

Nächstens wird mit dem Bau des Gebäudes Laupenstrasse-Schanzenstrasse begonnen werden. Wo bisher ein ungenutzter Platz war, wird ein großer Geschäftsbau entstehen, der im Parterre fünf Magazine fassen wird. Ein Lichtspieltheater mit 950 Plätzen soll als „Bubenbergr-Kino“ in dem neuen Bau untergebracht werden. Ein bernisches Konjortium hat sich zur Uebernahme des Kinos bereits gebildet. Weiter werden in dem neuesten modernen Geschäftshaus Berns 80 Büroraumlichkeiten geschaffen. Der Neubau soll bis zum Frühling 1924 bezugsbereit sein. —

Der Ballon „Helvetia“ hat am Sonntag von Bern aus eine prächtige Osterfahrt unternommen. Morgens um 9 Uhr 15 Min. startete er im Gaswerk Bern, überflog in etwa 1000 Meter Höhe die Bundesstadt, trieb über Thorberg nach Burgdorf, das etwa um halb 11 Uhr erreicht wurde, und flog weiter über Heimiswil, Usenbach, Madiswil, Melchnau, Dagmersellen, Triengen nach Reinach-Menziken, wo er abends 5 Uhr glatt landete. Die Fahrer genossen eine prachtvolle Rundschau und waren von gutem Wetter begünstigt. Als der Ballon über dem Seegebiet stand, ließ dann allerdings der Wind nach und hörte vollständig auf; die Flieger blieben daher etwa zwei Stunden zwischen Hallwiler- und Sempachersee an einer Stelle stehen und entschlossen sich zur Landung.

Kleine Chronik

Aus den Kantonen.

Der aargauische Regierungsrat hat für das am 1. April beginnende Amtsjahr als Vordammann Regierungsrat Emil Keller und als Landesstatthalter Regierungsrat Max Schmidt gewählt.

In Aarau starb im Alter von 57 Jahren nach langer, schwerer Krankheit Kavallerieoberst Wilhelm Schwendemann, Instruktions-Stabsoffizier der Kavallerie. Er war 1914 Kommandant der Kavalleriebrigade 2, 1917 interimistisch Kommandant der Aargauer Brigade 12 und 1918 Kommandant der Berner Infanteriebrigade 8. —

Der Große Stadtrat von Luzern beschloß eine Lohnreduktion für das städtische Personal, das der Stadt jährlich eine Ersparnis von Fr. 470,000 einbringt. —

Energisch rückt die thurgauische Polizeidirektion dem Blumenfrevler zuleibe. In einer Verfügung verbietet sie bei Buße von Fr. 5 bis 50, die bei Unerkennlichkeit in Gefängnis umgewandelt wird, das Einsammeln, Feilbieten und Verschleiden, den Kauf und Verkauf seltener wildwachsender Pflanzen mit oder ohne Wurzeln sowie das Pflücken von Blüten und Zweigen in größerer Menge. Die-

sem Verbot unterstellt sie die blaue Schwertlilie, die Seerosenarten, die seltenen Arten der Sumpffloras, den Bärenlapp, das Leberblümchen, Zahnwurz, Stechpalme, Mairisli, Frauenschuh, Schneeglöckchen und den Türnenbund. —

Der Julierpaß wird diesen Sommer dem Postautoverkehr erschlossen werden. Graubünden erhält damit die große, direkte, transantonalen Autoroute Chur-St. Moritz. —

Die Ostertage brachten verschiedene Unglücksfälle. Auf der Gotthardlinie, bei Lavorgo, explodierte die vordere Lokomotive eines Extrazuges. Der Heizer Bellengini wurde aus der Maschine geschleudert und getötet; der Lokomotivführer Witz, der den Zug noch zum Stehen bringen konnte, erlitt einen Armbruch. Das Unglück geschah durch Explosion des Transformators. —

Am Karfreitag stürzte zwischen Dammastod und Furkapass der bekannte Alpinist und Skifahrer Kurt Straumann in eine Gletscherpalte hinunter und konnte nur als Leiche geborgen werden.

Die Unglückschronik der Kinder weist wiederum verschiedene betrübliche Fälle auf. In Zürich verabsolgte eine Mutter ihrem einjährigen Kind statt einer Medizin Ammoniak, so daß es nach großen Qualen starb. — In Ins stürzte ein zweijähriger Knabe in die Sauchegrube und erstickte. — In Burgdorf stürzte eine 14jährige Schülerin beim Spielen über die Gynausfluh zuode. — In Biel fiel einem neunjährigen Knaben der Defel einer Waschmaschine auf den Hals; die Mutter fand ihn erstickt vor. — In Aubonne brachte ein neunjähriger Knabe ein leeres Benzinfäß zur Explosion; der Kopf wurde ihm abgerissen. —

Der Große Rat des Kantons Neuenburg ermächtigt die Gemeinden, Schüler, die im Frühjahr aus der Schule entlassen werden und keine reglementarische oder richtige Beschäftigung haben, zum Besuche eines Schuljahres zu zwingen.

In Lausanne fand ein Gaseinzüger die Leichen einer 85 Jahre alten Witwe und deren 63 Jahre alten Tochter vergiftet vor. Das Elend trieb die Unglücklichen in den Tod. —

Vor dem zürcherischen Obergericht hatte sich am Donnerstag der 50-jährige gewesene Adjunkt der Finanzdirektion, Edwin Ringger, zu verantworten. Während mehreren Jahren entnahm er der Steuerkasse Beträge von insgesamt Fr. 15,651. Ringger, der 28 Jahre lang im Staatsdienste stand, litt an einer geradezu krankhaften Manie, von sich reden zu machen und als Philantrop zu gelten. Er schenkte an Soldatenstuben, Lesesäle und gemeinnützige Institute kostenweise Bücher, kaufte Antiquitäten und verehrte sie Gesellschaften, damit er als Spender gefeiert wurde. Das Obergericht verurteilte den Mann zu zwei Jahren Arbeitshaus.

Am Montag starb in Freiburg im Alter von 76 Jahren Kantonsrichter L. Bourgnicht. Der Verstorbene war von 1872 bis 1885 Staatsschreiber, von 1876 bis 1889 und von 1896 bis 1906 Großrat und von 1896 bis 1903 Stadtpräsident von Freiburg.

Konzerte und Theater

Heimatstheater.

Der Wittlig, Bauernkomödie in vier Aufzügen von Andreas Zimmerman, berndeutsch von Otto von Greysz.

Die ursprüngliche Fassung der Komödie in innerschweizerischer Mundart, die man bei uns zu Lande in der letzten Zeit da und dort aufgeführt sah, besaß Mängel nicht ganz, weil wir in anderen Verhältnissen wohnen, und weil empfindsame Seelen den Dialog stellenweise als „zu grob“ empfanden. Die Mängel sind in der Fassung, wie sie das Heimatstheater zur Darstellung brachte, glücklich ausgemerzt. Die Uebersetzung beschränkte sich nicht nur auf die Sprache, und das ist das große Verdienst des Uebersetzers, daß er ein gutes Stück unerer in manchen Teilen anders denkenden Mitbürgergenossen so verbrenert hat, daß der Berner nichts Unbernerisches darin findet. So haben die Landbühnen ein wertvolles Stück mehr für ihr Repertoire.

Die Darstellung war musterförmig, auch die Nebenrollen waren gut besetzt. Besonders erwähnenswert sind die Darsteller des Toni Heinger und seiner streitbaren Frau, der Witwe Schuler und des Großrats Holliger, der den Liebergang vom schmerzbelegten Wittler zum Liebhaber köstlich fand und am Schluß seinen Korb mit Würde zu tragen mußte. H. Z.

Stadtheater. — Wochenspielplan.

Sonntag, 8. April:

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Matinée: Auf Veranlassung des Theatervereins Vortrag: Siegfried Wagner, Bayreuth.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Das süße Mädel“, Operette in drei Akten von Heinrich Reinhardt. Abends 8 Uhr zum letzten Male: „Mona Lisa“, Oper in zwei Akten von Max Schillings.

Montag, 9. April (Ab. A 30):

„Cäsar und Cleopatra“, historische Komödie in fünf Akten von Bernhard Shaw.

Dienstag, 10. April (Ab. C 30):

„Cyprien“, Lustspiel in drei Akten von Victorien Sardou und E. de Najac.

Mittwoch, 11. April (Ab. B 31):

„Das süße Mädel“, Operette in drei Akten von Heinrich Reinhardt.

Donnerstag, 12. April Volksvorstellung des Bildungsausschusses der Arbeiterunion: „Stein unter Steinen“, Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Freitag, 13. April (Ab. D 31):

„Susanens Geheimnis“, Intermezzo in einem Akt von E. Wolf-Ferrari, und: „Die Abreise“, musikalisches Lustspiel in einem Aufzuge von Eugen d'Albert.

Samstag, 14. April:

„Der kühne Schwimmer“, Lustspiel in drei Akten von Franz Arnold und Ernst Bach.

Sonntag, 15. April:

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Die Czardásfürstin“, Operette in drei Akten von Emmerich Kálmán. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Lothengrin“, Oper in drei Aufzügen von Richard Wagner.

(Mitg.) Das **Nieder- und Soder-Doppelquartett „Daheim“** Bern bereitete am Sonntag den Insassen der Anstalt Weitenwil eine herrliche Osterfreude durch seine schönen Nieder- und Soderdarbietungen. Aus den Augen dieser Bedauernswerten leuchtete der Dank, dem auch die Anstaltsleitung sich angeschlossen mit einem baldigen „Auf Wiedersehen“. — Am kommenden Sonntag Vormittag wird die gleiche Sängervereinigung bei Gottesdienst in der Heiliggeistkirche mit zwei entsprechenden Liedern verschönen. Das Doppelquartett „Daheim“ verdient somit auch die Berücksichtigung weiterer Gesellschaftskreise bei seinem jeweiligen Frühlingskonzert, welches diesmal Sonntag den 8. April abends im großen Kornhausstaller stattfindet. Ein äußerst abwechslungsreiches Programm bürgt für einen genußreichen Abend.